

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/700

KR.Nr. A 198/2014 (DBK)

Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (17.12.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, in welcher er aufzeigt, wie die Rollen der Fachhochschulen, insbesondere der FHNW und der Hochschulen differenziert und geschärft werden können. Fachhochschulen sollen dabei primär hochstehende, praxisorientierte Ausbildung betreiben.

2. Begründung

Fachhochschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die finanziellen Ressourcen der Kantone sind beschränkt und sollen optimal mit hoher Wirkung eingesetzt werden. Die Kantone können sich Doppelspurigkeiten nicht leisten. In letzter Zeit stellen wir fest, dass Fachhochschulen die Tendenz haben, sich den Universitäten anzugleichen. Die Tertialisierung einzelner Ausbildungen fördert eine Akademisierung. Die Ausbildung wird theoretischer und verliert den Praxisbezug. Der aktuell geforderte Forschungsanteil von 20% fördert diese Tendenz zusätzlich. Dies mag in einzelnen Fachbereichen sinnvoll sein, in andern jedoch kontraproduktiv wirken. Einen fixen Forschungsanteil für alle Bereiche vorzuschreiben ist deshalb nicht sinnvoll. Forschung an Fachhochschulen soll praxisorientiert und selbsttragend sein. Grundlagenforschung und Wissensgenerierung soll an Universitäten stattfinden.

Der Regierungsrat soll deshalb eine Strategie erarbeiten und aufzeigen, wie er die Schärfung der Rollen vorzunehmen gedenkt und diese vorantreiben könnte, sei dies auf Ebene Bund, der EDK, als Träger der FHNW, als Wahlgremium des Fachhochschulrates oder sonstiger Einflussnahme.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wie in der Begründung betont wird, leisten die Fachhochschulen (FH) einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die dualen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II ermöglichen in Kombination mit einer Berufsmaturität den Zugang zu den Fachhochschulen und somit zu praxis- und anwendungsorientierten Ausbildungen auf der Tertiärstufe.

Die FH wurden dementsprechend beim Aufbau beauftragt, praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung anzubieten. An dieser Vorgabe hat sich auch mit der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) per 1. Januar 2015 nichts geändert. Die Vorgaben zur Praxis- und Anwendungsorientierung für den FH-Bereich wurden beibehalten und es gibt sogar einen für die FH spezifischen Artikel (§ 26 HFKG), welcher verlangt, dass die Studiengestaltung klar durch „praxisorientierte Studien“ und „anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung“ auf „berufliche Tätigkeiten“ vorbereite.

Grundsätzlich sind somit die Ausrichtung und die Positionierung der FH als praxis- und anwendungsorientierte Hochschulen rechtlich verankert. Der Regierungsrat teilt aber die Einschätzung, dass aktuelle Entwicklungen bei den FH die Frage aufwerfen, ob die FH im Vergleich zu den Universitäten an Profil verlieren bzw. ob sie sich zu stark an den Universitäten ausrichten: Maturanden werden von FH teilweise auch ohne das geforderte Praxisjahr aufgenommen, was den gesetzlichen Grundlagen zur Zulassung widerspricht. Der in den letzten Jahren starke Anstieg der Forschung bei gleichzeitig eher stagnierenden Dienstleistungsaufträgen könnte Ausdruck einer zunehmend einseitigen Prioritätensetzung sein. Die generelle Forderung, auch an den Fachhochschulen Doktorate verleihen zu können, oder auch die in den letzten Jahren nicht erfüllten Erwartungen bei der Nachfrage der Masterstudiengänge an den FH könnten damit zusammenhängen, dass sich die Fachhochschulen zu stark an den Universitäten orientieren und ihr eigenständiges Profil teilweise aus den Augen verlieren.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gewisse Annäherungen auch durch bestehende Rahmenbedingungen verursacht oder mindestens beeinflusst sind. So stehen die FH bei der Vergabe von Forschungsmitteln des Bundes notgedrungen im Wettbewerb mit den Universitäten. Und in einigen Fachbereichen (z. B. Technik, Wirtschaft) haben die FH die Schwierigkeit, dass sie ihre Dozierenden praktisch ausschliesslich von Universitäten rekrutieren können, weil es noch keine Dozierenden gibt, welche die FH hätten durchlaufen können. Im Bereich der Nachwuchsförderung besteht bei den FH entsprechend Handlungsbedarf. Schliesslich ist bei den Universitäten in den letzten Jahren die Tendenz feststellbar, ihre Aktivitäten auch auf Kernbereiche der FH auszudehnen (z. B. im Bereich der Weiterbildung). Die Frage der Rollenschärfung ist daher auf beide Seiten zu beleuchten.

Wir sind daher der Auffassung, dass das Spannungsfeld zwischen FH und Universitäten genauer betrachtet werden muss. Es geht dabei darum, den Handlungsspielraum, aber auch die Rahmenbedingungen, in welchen sich die FH bewegen können, klarer zu bestimmen. Nur so können die nötigen Korrekturen erkannt und bestimmt werden.

Der Auftrag fordert von uns, eine Strategie zu erarbeiten, die eine Rollenschärfung der Ausrichtung der FH, insbesondere der FHNW, zum Ziel hat, und diese umzusetzen. In zwei Vorstössen des letzten Jahres wurde bereits skizziert (vgl. RRB Nr. 2014/2052 und 2014/2053 vom 25. November 2014), dass wir uns im Rahmen der vierkantonalen Trägerschaft für die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung der FHNW und ihrer Hochschulen einsetzen wollen. Wir teilen zudem die Einschätzung, dass im vierfachen Leistungsauftrag die Ausbildung den grössten Stellenwert haben muss.

Neu können wir durch den Beitritt des Kantons Solothurn zum Hochschulkonkordat (vgl. KRB Nr. SGB 196/2014 vom 11. März 2015) in den neuen hochschulpolitischen Gremien mitwirken. Die Neuorganisation des Hochschulraums Schweiz bietet die Chance, die Ausrichtungs- und Profilierungsfragen der „gleichwertigen, aber andersartigen Hochschultypen“ durch Bund und Kantone zu diskutieren und allenfalls anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Fachhochschulbereich, der nach seiner Aufbauphase nun in eine Konsolidierungsphase eintritt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den neuen Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, MK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Volksschulamt

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (3, Versand durch ABMH)

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat